

## Qualifikationen

**Studium Sicherheitstechnik und Gesundheitsschutz,  
Fachgebiete Bauingenieurwesen, Maschinenbau  
und Elektrotechnik**

**Fachkraft für Arbeitssicherheit,  
Branchen Bau, Metall,  
Feinmechanik und Elektrotechnik**

**Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator  
(SiGeKo) nach BaustellV / RAB 30 (Anl. A, B und C)**

**Brandschutzbeauftragter nach CFPA EUROPE  
und vfdb-Richtlinie 12/09-01**

**Ausbilder für Brandschutzhelfer**

**Umweltmanagement-Fachkraft  
(UMF-TÜV)**

**Umweltmanagement-Beauftragter  
(UMB-TÜV)**

**Fachkundiger für die Erarbeitung und Prüfung  
von Brandschutzordnungen, Flucht- und  
Rettungspläne, sowie Feuerwehrpläne**

**Meister  
im Elektroinstallateur-Handwerk**

## Kontaktdaten

Dipl.-Sicherheits.-Ing. (FH)  
Markus Deutschenbaur

Tulpenstraße 3  
82362 Weilheim

Mobil: 0179 29 62 465  
Tel: 0881 927 98 547  
Fax: 03222 77 77 747

kontakt@si-md.de  
www.si-md.de



Dipl.-Sicherheitsingenieur (FH)  
Markus Deutschenbaur

## Ausbildung zum Brandschutzhelfer

Brandschutzhelfer sind eine tragende Säule im betrieblichen Brandschutz. Sie wirken im vorbeugenden Brandschutz mit und helfen bei der Bekämpfung von Entstehungsbränden und der organisierten Räumung von Gebäuden.

Haben Sie bereits ausgebildete  
Brandschutzhelfer in Ihrem Unternehmen?



Dipl.-Sicherheits.-Ing. (FH) Markus Deutschenbaur  
82362 Weilheim • Tel: 0179 29 62 465  
kontakt@si-md.de • www.si-md.de

Die Notwendigkeit für Brandschutz Helfer ergibt sich im Wesentlichen aus dem Arbeitsschutzgesetz ArbSchG § 10 Abs. 2 „Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen“, sowie der DGUV Unfallverhütungsvorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ § 22 Abs. 2 „Notfallmaßnahmen“.

Im Einzelfall können noch weitere Rechtsgrundlagen zur Anwendung kommen.

Die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ fordert vom Arbeitgeber eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten durch Unterweisung und Übung im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vertraut zu machen.

Die DGUV Information 205-023 „Brandschutz Helfer“ regelt die Ausbildung und gibt sowohl die Ausbildungsinhalte, wie auch die Anforderungen an die Ausbilder vor.



### Betrieblicher Nutzen

- Die Einhaltung rechtlicher Anforderungen und Erfüllung von berufsgenossenschaftlicher Regelwerken schützt Ihre Mitarbeiter vor Unfällen und krankheitsbedingten Ausfällen.
- Somit dient der betriebliche Arbeits- und Brandschutz dem Wohl Ihrer Mitarbeiter und damit auch direkt Ihrem Wohl als Unternehmer.
- Sie profitieren von der Vermeidung unnötiger Arbeitsausfälle mit all den damit zusammenhängenden Kosten und Nachteilen.
- Außerdem kann Ihr Eigentum und Besitz optimal vor Brandgefahren geschützt werden.
- Ein absoluter Großteil aller Betriebe geht nach einem Brandereignis früher oder später in die Insolvenz!

### Möglicher Teilnehmerkreis

Interessierte, haustechnisches Personal, Pflegekräfte, Mitarbeiter mit Brandschutzaufgaben, verantwortliche Mitarbeiter im Bereich Arbeitssicherheit, Mitarbeiter welche die Funktion eines Brandschutz Helfers ausüben sollen.

### Theoretische Ausbildung

Grundzüge des Brandschutzes, betriebliche Brandenschutzorganisation, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen, Gefahren durch Brände, Verhalten im Brandfall.

### Praktische Ausbildung mit folgenden realitätsnahen Übungen mit Feuerlöscheinrichtungen

Handhabung und Funktion, Auslösemechanismen von Feuerlöscheinrichtungen, Löschtaktik und eigene Grenzen der Brandbekämpfung, Wirkungsweise und Leistungsfähigkeit der Feuerlöscheinrichtungen.

### Im Rahmen einer Begehung werden folgende Kenntnisse vermittelt

Betriebspezifische Besonderheiten (z. B. elektrische Anlagen, Metallbrände, Fettbrände), Einweisen (vertraut machen) in den betrieblichen Zuständigkeitsbereich.

### Interesse?

Senden Sie uns eine Anfrage per Fax oder über unsere Internetseite mit Angabe Ihrer Firmendaten, Anzahl der auszubildenden Personen und Terminwünsche. Sie erhalten umgehend ein auf Sie abgestimmtes Angebot.